

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, 28.11.2019 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2019
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2019
- 4) Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine für den aktiven Schüler - und Jugendsportbetrieb
- 5) Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine zu den Kosten der im Jahre 2018 in eigener Regie betriebenen Sporthallen und angemieteten Sportstätten
- 6) Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine für Investitionsmaßnahmen
- 7) Gewährung eines Zuschusses an den Stadtverband für Sport Homburg (Saar) e.V.
- 8) Gewährung eines Zuschusses an den FSV Viktoria Jägersburg 1928 e.V.
- 9) Gewährung eines Zuschusses an den SV Schwarzenbach 1921 e.V.
- 10) Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine (Musikvereine, Chöre)
- 11) Zuschüsse an jugendpflegetreibende Organisationen
- 12) Gewährung einer Zuwendung an das bilinguale Sprachprojekt "Arcobaleno" in der Grundschule Luitpold
- 13) Förderung der Wohlfahrtspflege 2019
- 14) Gewährung von pauschalisierten Zuschüssen an kulturelle Vereine
- 15) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2019
- 17) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.10.2019
- 18) Änderung des Gesellschaftervertrages der Kultur gGmbH
- 19) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Christine Becker
Beigeordnete

2019/399/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine für den aktiven Schüler - und Jugendsportbetrieb

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für den aktiven Schüler – und Jugendsportbetrieb gewährt.

Sachverhalt

Mit den Zuschüssen soll die anerkannt gute und verantwortungsbewusste Jugendarbeit in den Turn – und Sportvereinen gefördert werden. Berechnungsgrundlage ist, wie in den Vorjahren auch, die gemeldete Anzahl der in den Vereinen betreuten aktiv Sport treibender Kinder und Jugendlichen.

Anlage/n

- 1 Aufstellung Zuschüsse für den aktiven Schüler- und Jugendsportbetrieb 2019 (öffentlich)

Anlage**Zuschüsse für den aktiven Schüler- und Jugendsportbetrieb 2019**

zu verteilender Gesamtbetrag:

9.660,00 €

pausch. Zuschuss von 25,- € bei mind. 3 bis zu 20 Jugend-Mitgliedern

Grundbetrag: 25,-€

lfd. Nr.	Verein	aktive Jugend	Zuschuss
1	1. Box-Club Homburg/Saar e.V.	43	90,00 €
2	CJD Aquital Gesundheitszentrum	41	90,00 €
3	DLRG Ortsgruppe Homburg	232	525,00 €
4	Eis- und Rollsportclub Homburg e.V.	48	100,00 €
5	FFG Homburg	70	150,00 €
6	Fight Club Homburg	21	25,00 €
7	Freunde Kerbricher Fasnacht Abt. Tanzsport	74	160,00 €
8	FSV Jägersburg	66	140,00 €
9	Fußball-Club 08 Homburg e.V.	289	655,00 €
10	Golfclub Homburg/Websweiler Hof	29	60,00 €
11	HNZ Abt. Tanzsport	175	405,00 €
12	Hundesportzentrum Hbg.-Kirrberg	4	25,00 €
13	Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	78	170,00 €
14	1. Juggersportclub Saar-Pfalz e.V.	15	25,00 €
15	(Karate) Shotokan Homburg	29	60,00 €
16	Kleingolfclub Homburg e.V.	6	25,00 €
17	KSG Erbach	21	25,00 €
18	LC DJK Erbach	93	200,00 €
19	Modellfluggruppe Erbach e.V.	7	25,00 €
20	Pfälzerwald-Verein, Ortsgruppe Homburg	10	25,00 €
21	Radlerfreunde Homburg	12	25,00 €
22	Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	13	25,00 €
23	Reiterverein Einöd	90	200,00 €

24 RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	155	365,00 €
25 RSG Altbreitenfelderhof	68	150,00 €
26 RSG Berghof-Einöd	68	150,00 €
27 Schachclub "Caissa" Schwarzenbach	15	25,00 €
28 Schachverein 1932 Homburg-Erbach	16	25,00 €
29 Schützengesellschaft 1849 Homburg	29	60,00 €
30 Schwimmclub 1926 Homburg e.V.	196	455,00 €
31 Skate Network Saar	194	445,00 €
32 Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	28	60,00 €
33 Spielvereinigung Einöd-Ingweiler e.V.	145	345,00 €
34 Sportgemeinde Erbach	160	375,00 €
35 SSV Homburg-Erbach	127	305,00 €
36 SV 1910 Reiskirchen e.V.	150	355,00 €
37 SV Beeden	13	25,00 €
38 SV Bruchhof-Sanddorf	44	100,00 €
39 SV Kirrberg	100	240,00 €
40 SV Schwarzenbach	104	250,00 €
41 TC 77 Bruchhof-Sanddorf	43	90,00 €
42 TC Homburg-Erbach	20	25,00 €
43 TC 1978 Kirrberg	31	70,00 €
44 TC "Blau-Weiß" Homburg e.V.	75	160,00 €
45 TC "Saar-Pfalz" Homburg-Einöd	31	70,00 €
46 Tischtennisfreunde Homburg-Erbach	23	50,00 €
47 TSG Einöd-Ingweiler	154	365,00 €
48 TV 06 Kirrberg	179	415,00 €
49 TV 09 Jägersburg	171	395,00 €
50 TV 1878 Homburg e.V.	304	685,00 €
51 TV Beeden 1903 e.V.	111	260,00 €
52 Voltigier-Club Homburg	19	25,00 €
53 Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz	43	90,00 €

Summe:	4282	9.660,00 €
---------------	-------------	-------------------

2019/400/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine zu den Kosten der im Jahre 2018 in eigener Regie betriebenen Sporthallen und angemieteten Sportstätten

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse an Sportvereinen, die im Jahr 2018 Sporthallen oder andere Sportstätten in eigener Regie betrieben oder angemietet haben, gewährt.

Außerdem sollen insgesamt 8.000 EUR der Einnahmen aus den Energiekostenbeiträgen, die Vereine 2018 für die Nutzung der städtischen Sporthallen im Erwachsenenbetrieb gezahlt haben, anteilig als Unkostenbeitrag für deren Energiekosten verteilt werden.

Sachverhalt

Die Zuschüsse sollen den Sportvereinen wie in den Vorjahren als Beitrag zum Bewirtschaftungs – und Mietaufwand gewährt werden.

Anlage/n

- 1 Zuschussempfehlung zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten (öffentlich)

Stadtverband für Sport Homburg (Saar) e. V

Zuschussempfehlungen 2019 an den Kultur-, Jugend, Sport- und Sozialausschuss

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

2	(SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen)
zu 1,5	(SV Schwarzenbach)
zu 1	(TuS Wörschweiler)
zu 0,5	(SV Beeden)

1. Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten :

Bereitstehende Mittel 2019: 20.000,00 €

	Verein	Betriebskostenzuschuss	Energiekostenzuschuss
1.	SG Erbach	4.444,00 EUR	1.778,00 EUR
2.	TV Jägersburg	4.444,00 EUR	1.778,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	4.444,00 EUR	1.778,00 EUR
4.	SV Schwarzenbach	3.332,00 EUR	1.334,00 EUR
5.	SV Beeden	1.112,00 EUR	444,00 EUR
	SUMME:	17.776,00 EUR	7.112,00 EUR

Der TUS Wörschweiler / Schwarzenacker e.V. bewirtschaftet eine eigene Halle, hat aber trotz schriftlicher Aufforderung keinen entsprechenden Antrag gestellt. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 3.112,00 EUR sollen auf Empfehlung des Stadtverbandes für Sport Homburg/ Saar e.V. dem Zuschusstopf für die Förderung des aktiven Jugendsportbetriebes zugeführt werden.

2. Zuschüsse zu den Energiekosten:

Bereitstehende Mittel 2019: 8.000,00 €

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 09. Oktober 2003 werden zusätzlich 8.000,00 € der Einnahmen aus den Energiekostenbeiträgen von Vereinen, die städt. Turn- und Sporthallen nutzen (Stand aus 2002), wie bisher an die Vereine mit eigenen Sporthallen als weiterer Betriebskostenzuschuss verteilt.

3. Zuschuss zum Nutzungsentgelt für die Sportstätte KOI:

75 % Zuschuss zu den Nutzungskosten (im Jahr 2018)

a) Schwimmclub Homburg	4.000,00 EUR
b) DLRG Homburg	<u>1.250,00 EUR</u>
	5.250,00 EUR

4. Zuschuss zur Anmietung bzw. Nutzung von Sportstätten:

a) Angelsportverein Jägersburg zu den Pachtkosten am Brückweiher	<u>200,00 EUR</u>
	200,00 EUR

2019/401/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung von Zuschüssen an Sport treibende Vereine für Investitionsmaßnahmen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 22. Oktober 2019 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 23. Oktober 2019 hat der Stadtverband für Sport Homburg e.V. die beigefügten Empfehlungen an den Ausschuss einstimmig beschlossen.

Anlage/n

- 1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport (öffentlich)

Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport
zu den Investitionsmaßnahmen

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2019	Anmerkungen
1	FSV Jägersburg	Erweiterung Vereinsheim	46.000,00 €	14.000,00 €	Endfinanzierung
2	TC Bruchhof	Austausch Zaunpfosten und Erneuerung Belag der Tenniswand	NEU	2.000,00 €	Endfinanzierung
3	SG Erbach	Erneuerung Sanitäranlagen	15.000,00 €	1.000,00 €	Endfinanzierung
4	SV Schwarzenbach	Sanierung Rasenspielfeld	46.000,00 €	14.000,00 €	Endfinanzierung
5	Schützengesellschaft Homburg	Bau Schallschutzdämmung und Kugelfang	2.000,00 €	3.500,00 €	Endfinanzierung
6	SpvGG Einöd	Erneuerung Flutlicht	NEU	9.500,00 €	Endfinanzierung
7	RSG Altbreitenfelderhof	Austausch Reithallenboden	NEU	6.000,00 €	Anschubfinanzierung
				50.000,00 €	

2019/402/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung eines Zuschusses an den Stadtverband für Sport Homburg (Saar) e.V.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Homburg gewährt dem Stadtverband für Sport Homburg (Saar) e.V. einen Zuschuss in Höhe von 18.000 EUR jährlich.

Sachverhalt

Der Stadtverband für Sport Homburg (Saar) e.V. (SfS) fördert den Homburger Sport und nimmt sowohl für die Kreisstadt Homburg als auch für die sporttreibenden Vereinen im Stadtgebiet eine wichtige Funktion dar. Der SfS unterstützt die Vereine bei beruflichen und sportfachlichen Angelegenheiten; des Weiteren unterstützt der SfS die Verwaltung bei der Gewährung von Zuschussmaßnahmen und spricht den zuständigen Gremien seine Empfehlungen aus. Die finanzielle Ausstattung durch die Kreisstadt Homburg ist für den SfS für die Wahrnehmung seiner Aufgaben unabdingbar. Die finanziellen Mittel werden insbesondere für die Durchführung von diversen Stadtmeisterschaften, die Aktionstage Schule und Verein, die Sportlerehrung, die Sportabzeichenaktion, Versicherungsbeiträge und Öffentlichkeitsarbeit verwandt. Die Höhe des Zuschusses beträgt seit Jahren unverändert 18.000 EUR.

Der Zuschuss soll immer zu Beginn des Kalenderjahres ausgezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses wird vom jeweiligen Geschäftsführer des Stadtverbandes für Sport Homburg (Saar) e.V. jährlich überprüft und ggf. in der Höhe angepasst.

Durch den heutigen Beschluss soll den Beschluss aus dem Jahre 1988 ersetzt werden (Zuschuss damals 45.000 DM).

Anlage/n

Keine

2019/403/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung eines Zuschusses an den FSV Viktoria Jägersburg 1928 e.V.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Homburg gewährt dem FSV Viktoria 1928 Jägersburg e.V. für die Erweiterung des Vereinsheimes einen Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR.

Sachverhalt

Mit der Erweiterung des Vereinsheimes des FSV Viktoria 1928 Jägersburg e.V. werden nach Fertigstellung mehrere neue Funktionsräume wie Lager,- Heiz-, Wasch – und Trockenräume, Besprechungszimmer sowie ein Video – Lehrraum neu entstehen. Insbesondere für den Jugendbereich werden des Weiteren zwei neue Umkleidekabinen mit Duschräumen neu geschaffen. Außerdem werden auch neue Sanitäranlagen im Vereinsheim zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit wurden Vereine bei größeren Investitionsvorhaben durch einen Sonderzuschuss der Kreisstadt Homburg gefördert. Dies soll auch bei der vorliegenden Maßnahme mit einem abschließenden Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR erfolgen. Finanzielle Mittel aus 2019 stehen zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2019/404/40**öffentlich**

Beschlussvorlage

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Amtsleiter Thomas Müller



Gewährung eines Zuschusses an den SV Schwarzenbach 1921 e.V.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Homburg gewährt dem SV Schwarzenbach 1921 e.V. zur Sanierung des Rasenplatzes einen Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR.

Sachverhalt

Die Sanierung des Rasenplatzes des SV Schwarzenbach 1921 e.V. ist dringend erforderlich, da die bisherige Anlage weder über ein Ent - noch über ein Bewässerungssystem verfügt und der Rasenbelag derart beschädigt ist, dass eine akute Verletzungsgefahr besteht. Im Rahmen der gesamten Maßnahme wird auch ein eine Be – und Entwässerungsanlage installiert. Des Weiteren wird der komplette Sportkomplex eingezäunt um einen unbefugten Zugang zu verhindern. In der Vergangenheit wurden Vereine beim Neu – und Umbau von Rasen – und Kunstrasenspielfelder durch einen Sonderzuschuss der Kreisstadt Homburg gefördert. Dies soll auch bei der vorliegenden Maßnahme mit einem abschließenden Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR erfolgen. Finanzielle Mittel aus 2019 stehen zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2019/407/MS**öffentlich**

Beschlussvorlage

Musikschule

Bericht erstattet: Ulrich, Carola



Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine (Musikvereine, Chöre)

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gewährung der Zuschüsse an kulturelle Vereine wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vereine nehmen in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Homburg teil. Mit der Gewährung von Zuschüssen soll dieses Engagement Anerkennung finden. Der Berechnung der Zuschüsse liegen, wie in den Vorjahren, die Ergebnisse einer Vereinsbefragung zugrunde.

Anlage/n

- 1 Zuschüsse an kulturelle Vereine 2019 (öffentlich)

1. Musikkapellen, Orchester:

Uni-Bigband Homburg e.V.	681 EURO
Homburger SinfonieOrchester	735 EURO
MuSiCa (Johanneum)	975 EURO
Musikverein Reiskirchen	506 EURO
Orchester des CJD Jugenddorfes Homburg	615 EURO
Pfarrkapelle Kirrberg	1.204 EURO
Zitherverein `79 Homburg e.V.	234 EURO

2. Chöre, Gesangvereine

Gesangverein 1876 Einöd-Ingweiler e.V.	458 EURO
Homburger Frauenchor	510 EURO
Junge Chöre Kirrberg	639 EURO
Kulturgemeinde Jägersburg	355 EURO
MGV Frauenchor Kirrberg	549 EURO
MGV Beeden 1956 e.V.	458 EURO
MGV Erbach e.V.	161 EURO
Musica continua, Freunde der Musik an der Universität	381 EURO
Saarländischer Frauenchor e.V.	342 EURO
Schmidt'scher Gesangverein Bruchhof	342 EURO
Sing'n'Swing	755 EURO

Gesamt: 9.900,00 EURO

3. Besondere Anträge

Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten und Notenmaterial

Gesamtinvestitionen des Vereins: 5.537,71 EURO
 Für Investitionen verfügbare Mittel:
 (Maximal 10 % der Haushaltsstelle) 1.100,00 EURO
 hiervon entfallen auf:

Pfarrkapelle Kirrberg

Zuschuss zur Anschaffung von Instrumenten und Notenmaterial

Kosten 5.537,71 EURO

(Zuschussbetrag =max. 30% der Kosten =~1.660,00 EURO

jedoch nicht mehr als 1.100,00 EURO) **Der Zuschuss beträgt 1.100,00 EURO**

2019/410/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ingrid Braun



Zuschüsse an jugendpflegetreibende Organisationen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden wie vorgeschlagen Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschussanträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den FÖDERRICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 15.10.2015. Die Höchstgrenze der Förderung für jede Zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1000,- €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830, zur Verfügung.

Anlage/n

- 2 Städtische Förderrichtlinien Jugendarbeit ab 010116 (öffentlich)
- 3 Kopie von Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2019 (öffentlich)

Kreisstadt Homburg (Saar)

FÖRDERRICHTLINIEN

**für die Gewährung von Zuschüssen
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich
der außerschulischen Jugendarbeit
in der Fassung vom 15.10.2015**

Herausgeber: Kreisstadt Homburg
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister
Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
- die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
 - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
 - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
 - die Teilnehmer_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

1.2 Träger der Maßnahme

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,-- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage und darf höchstens 21 Tage dauern.

2.2 Internationale Jugendbegegnungen

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in, höchstens jedoch 80,-- € pro Maßnahme erstattet.

2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene, bei konfessionellen Jugendgruppen auf Kirchengemeindeebene, bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,-- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.7 Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

3. Antrags- und Nachweisverfahren

3.1 Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

3.2 Nachweise

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

3.3 Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 28. September 1978 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 19.11.2015 beschlossen.

Homburg, 16.10.2015

(Rüdiger Schneidewind)
Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme	Zeitraum	anzurechn. Tage	Teilnehmer_innen	angerechn. Anz. Leiter_innen	anzurechn. Personenzahl	Zuschuss	Summe Einzelmaßnahme	Gesamtsumme	Bemerkungen
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Körperich/Eifel	07.06. - 10.06.2019	4	45	41	86	2,00 €	688,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	10.11. - 11.11.2018	2	5	3	8	2,00 €	32,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	04.10. - 05.10.2018	2	4	2	6	2,00 €	24,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	03.11. - 04.11.2018	2	6	2	8	2,00 €	32,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	31.10. - 01.11.2018	2	16	4	20	2,00 €	80,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	19.10. - 20.10.2018	2	6	3	9	2,00 €	36,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	30.10. - 31.10.2018	2	5	2	7	2,00 €	28,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Homburg	11.10. - 12.10.2018	2	5	2	7	2,00 €	28,00 €		
	KSJ Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Hameln	29.06. - 12.07.2019	14	22	9	31	2,00 €	868,00 €		
	KSJ Homburg									1.816,00 €	
6	Jugendfeuerwehr Homburg-Mitte										
	Jugendfeuerwehr Homburg-Mitte	Internationale Jugendbegegnung Verdun/Paris	23.11. - 25.11.2018	2	13	6	19	2,50 €	95,00 €		
										95,00 €	
7	Schwimmclub Homburg										
	Schwimmclub Homburg	Tagesfahrt Fun Forest Homburg	17.08.2019	1	26	4	30			- €	Minstdauer 2 Tage gem. Punkt 2.1 der Förderrichtlinien
8	TV Homburg										
	TV Homburg	Ferien- und Freizeitmaßnahme Pinarella di Cervia	16.04.-24.04.2019	8	11	4	15	2,00 €	240,00 €	240,00 €	
										7.004,00 €	

2019/411/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ingrid Braun



Gewährung einer Zuwendung an das bilinguale Sprachprojekt "Arcobaleno" in der Grundschule Luitpold

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Auszahlung der Zuwendung von 5000,- € an den Verein CO.AS.SC.IT./Saar e.V.

Sachverhalt

Der Verein CO.AS.SC.IT./Saar e.V. beantragt in seinem Schreiben vom 14.10.2019 den Antrag auf Kostenbeteiligung an dem bilingualen Sprachprojekt „Arcobaleno“. Das Projekt hat das Ziel, die Mehrsprachigkeit bei Kindern, sowie das interkulturelle Lernen und die Integration so früh wie möglich zu fördern.

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 36300110 – 531810 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Antrag Arcobaleno-Sprachprojekt (öffentlich)
- 2 Antrag Arcobaleno_Verwendungsnachweis (öffentlich)

**Comitato per l'assistenza
Scolastica italiana e.V.**

Coasscit/Saar e.V. Martin-Luther-Str.12, 66111 Saarbrücken

CO.AS.SC.IT./Saar e.V.

An die Stadt Homburg

z. H. Frau Ingrid Braun

Leiterin des Kinder- und Jugendbüros

Am Forum 5

66424 Homburg

OB	10	11	12	20	30	40	41
BM	100	150	160				50
BG	15. Okt. 2019 Kreisstadt Homburg (Saar)						60
BG-K							65
BG-Sp							69
BG-U							80
BG							WB
PR							WF
	Anl.						
	HPS	KuG	MuG	BäG			

Italienischer Bildungsausschuss
im Konsularbezirk Frankfurt

Telefon: 0681 – 39 86 84

Coasscitsaar@saarmail.de

www.coasscitsaar.de

Saarbrücken 14.10.2019

Prot. Nr.39

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (2019) für das integrative, bilinguale Sprachprojekt „Arcobaleno“ in der Grundschule „Luitpold“ in Homburg/Saar

Sehr geehrte Frau Braun,

hiermit stellen wir den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für das oben genannte Projekt. Das in Zusammenarbeit mit der Grundschule durchgeführte innovative Projekt „Arcobaleno“ richtet sich an deutsche, italienische und an Kinder anderer Nationalitäten mit dem Ziel, die Mehrsprachigkeit bei Kindern so früh wie möglich zu fördern, sowie das interkulturelle Lernen und die Integration in diesem frühen Stadium. Das Projekt ist in den regulären Unterricht eingebunden.

Die Schule unterstützt ausdrücklich das Projekt und hat für das laufende Schuljahr den Antrag auf Fortführung gestellt.

Der Italienischunterricht wird von einer erfahrenen Muttersprachlerin gehalten. Dies gewährleistet eine authentische, ungezwungene und natürliche kommunikative Situation in der ganzen Klasse.

Die Schülerinnen und Schüler der Luitpoldschule in Homburg werden zweimal in der Woche im Tandem mit der Klassenlehrerin unterrichtet. Die Zahl der Unterrichtsstunden und Deputatstunden beläuft sich auf insgesamt 6 Wochenstunden, ab Okt. 2019 auf 5 Stunden. Bei der genannten, voraussichtlichen Stundenzahl im Schuljahr 2019/20 belaufen sich die Personalkosten auf ca. EUR 11.000,00. Zur Zeit nehmen an dem Projekt 23 Schüler/innen der 1. Klasse der Luitpoldschule in Homburg-Erbach teil.

CO.AS.SC.IT./Saar e.V.



-II-

CO.AS.SC.IT./Saar e.V. An die Stadt Homburg 14.10.2019 -II-

Träger des Kooperationsprojektes ist der COASSCIT/Saar e.V., ein gemeinnütziger Verein, der, im Auftrag des italienischen Außenministeriums und mit Zuschüssen des saarländischen Kultusministeriums, Bildungsmaßnahmen im Saarland durchführt. In Anbetracht des integrativen Charakters des Projektes, bitten wir die Stadt, wie in den vergangenen Schuljahren, um einen Zuschuss.

Wir stehen Ihnen natürlich für ein persönliches Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung. In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

CO.AS.SC.IT./Saar e.V.

Dott. Rolando Pettinari
(Leiter)

Anlagen



Verwendungsnachweis "Arcobaleno" für das Schuljahr 2018/19

Ausgaben:

Honorar/Lohn Lehrkräfte	Betrag:	10.636,04 €
Fahrtkosten	-	€
Büromaterial	50,00 €	
Unterrichtsmaterial	116,00 €	
Gesamtausgaben:		10.802,04 €

Einnahmen:

Zuwendung Stadt Homburg	Betrag:	5.000,00 €
Zuwendung sonstige Stellen (z. B. Italienisches Konsulat, Ministerien, Spenden,...)	5.000,00 €	
Anteil Italienisches Außenministerium	802,04 €	
Gesamteinnahmen:		10.802,04 €

Einnahmen

10.802,04 €

/. Ausgaben

10.802,04 €

= - €

Die Organisationskosten trägt das italienische Außenministerium selbst.

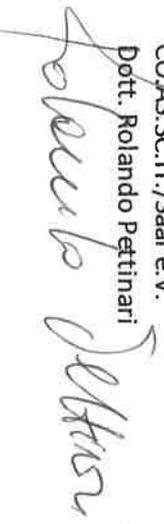
Als Anlage sollte aufgeführt werden, wie oft unterrichtet wird (z. B. 1 x 45 Minuten in der Woche), wieviele Schüler/innen am Unterricht teilnehmen und welche Klassenstufe unterrichtet wird.

Es nahmen 25 Schüler/innen der 3 bzw. 4. Klasse (GS Luitpold) am Unterricht teil. Gehalten werden 2 x 3 Wochenstunden à 45 Minuten. In diesen 6 Stunden sind 2 Deputatstunden enthalten (Vorbereitung, Abstimmung mit dem Klassenlehrer und Materialentwicklung)

Saarbrücken, 15.10.2019

CO/AS.SC.IT./Saar e.V.

Dott. Rolando Petinari



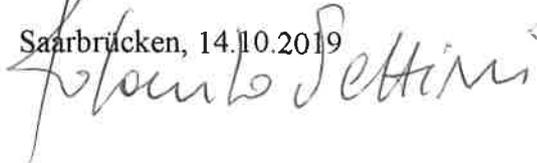
Integrierter Italienischunterricht in der Grundschule: Projekt Arcobaleno/GS Luitpold

Im Jahr 2018 wurde das Projekt "Arcobaleno" fortgesetzt. In diesem Projekt geht es darum, spielerisch Italienisch als Zweitsprache bzw. als Fremdsprache in der Grundschule anzubieten. Darüber hinaus werden das interkulturelles Lernen und die Integration gefördert. Der im Tandem mit den Klassenlehrern gehaltene Italienischunterricht ist sehr beliebt und wird mit großem Erfolg durchgeführt. Das Projekt fand weiter in den folgenden Grundschulen statt: GS Bous, Grundschule Wiedheck in Saarbrücken, Mellinschule in Sulzbach, Grundschule in Geislautern und Luitpoldschule in Homburg. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Zahl der am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler leicht zurückgegangen. An dem Projekt nehmen zur Zeit 130 Schüler teil, davon 23 aus der Grundschule Luitpold in Homburg-Erbach. Im gleichen Zeitraum wurde für 1 bzw. 2 Stunden in der Woche das Projekt Arcobaleno (Miniprogetti) an weiteren Klassen ausgedehnt. An den Miniprojekten nahmen 2018 ca. 90 Schüler/innen teil, davon 10 italienische.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit fortgesetzt, mit dem Ziel, das Projekt Arcobaleno inhaltlich an die Anforderungen der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzupassen. Zu diesem Zweck wurde eine Broschüre mit Informationen für Lehrer und Eltern über die Implementierung der Zertifizierung im Projekt Arcobaleno herausgegeben. Ab dem Schuljahr 2018/19 leitet Frau Linda Barlassina den Kurs.

Der Leiter
Dott. Rolando Pettinari

Saarbrücken, 14.10.2019



„Sprachenkonzept Saarland 2019“

Bilingualer deutsch- italienischer Unterricht in der Grundschule:
Arcobaleno (Auszug)

„Das Projekt „Arcobaleno“ wird in Kooperation mit dem Bildungsministeriums durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wird an Grundschulen in Regelklassen bilingualer deutsch-italienischer Unterricht erteilt. Das Projekt sieht einen für italienischsprachige Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse im Tandem geführten Italienischunterricht vor, der in den regulären Schulunterricht integriert ist. Die italienische Sprache wird während des Regelunterrichts auf der Grundlage der Lehrpläne der Grundschule von einer Sprachlehrkraft, die im Tandem mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in einige Stunden in der Woche gemeinsam unterrichtet, vermittelt. Als ein besonderer Erfolg kann gewertet werden, dass die vorhandene Zweisprachigkeit italienischsprachiger Schülerinnen und Schüler gefördert wird und alle anderen Schülerinnen und Schüler ebenfalls daraus Nutzen ziehen und Italienischkenntnisse erwerben“.

(<https://www.saarland.de/SID-6EA94CA9-818E161F/244845.htm>)

2019/421/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Förderung der Wohlfahrtspflege 2019

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege 2019 werden wie folgt verteilt:

Arbeiterwohlfahrt OV Homburg	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Erbach-Reiskirchen	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Beeden	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Schwarzenbach	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt Bürgerzentrum Erbach	5.000,00 €
Caritas-Zentrum Saarpfalz	700,00 €
Diakonisches Werk	500,00 €
Sozialverband Saarpfalz e.V. ehem. Reichsbund	300,00 €
DRK Ortsverein Erbach	1.350,00 €
Psycho soz. Projekte Saarpfalz gGmbH	750,00 €
St. Fronleichnam	495,00 €
St. Andreas Erbach	575,00 €
Maria Hilf Bruchhof	245,00 €
St. Remigius Beeden	255,00 €
Kath. Kirche Maria Vom Frieden	815,00 €
Schwarzenbach	460,00 €
Martin Luther, Erbach	650,00 €

Sachverhalt

Im Haushalt 2019 stehen in Stadtteilen, in denen keine Ortsräte bestehen, als Zuschüsse für soziale Zwecke 15.000,-- € und für sonstige Einrichtungen 80.000,-- € zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurde die Verteilung der Zuschüsse wie folgt beschlossen:

Aus Produkt 33100100 Konto 531810 (Aufw. für Zuweis., Uml. u. sonst. Transf. soziale Zwecke)

Arbeiterwohlfahrt OV Homburg	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Erbach-Reiskirchen	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Beeden	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt OV Schwarzenbach	700,00 €
Arbeiterwohlfahrt Bürgerzentrum Erbach	5.000,00 €
Caritas-Zentrum Saarpfalz	700,00 €
Diakonisches Werk	500,00 €
Sozialverband Saarpfalz e.V. ehem. Reichsbund	300,00 €
DRK Ortsverein Erbach	1.350,00 €
Psycho soz. Projekte Saarpfalz gGmbH	750,00 €
	11.400,00 €

Aus Produkt 33100100 Konto 531867 (Aufw. für Zuweis., Uml. u. sonst. Transf. Sonstige)

Auf dem Konto 531867 wurden bisher 61.600,-- € als Projektförderung für das Haus der Begegnung verausgabt.

Kath. Pfarreien	
St. Fronleichnam	495,00 €
St. Andreas Erbach	575,00 €
Maria Hilf Bruchhof	245,00 €
St. Remigius Beeden	255,00 €
Kath. Kirche Maria Vom Frieden	815,00 €
Prot. Kirchengemeinden	
Schwarzenbach	460,00 €
Martin Luther, Erbach	650,00 €
	<hr/>
	3.495,00 €

Gesamtauszahlung: 14.895,00 €

Die prot. Kirchengemeinde Schwarzenbach umfasst die Ortsteile Schwarzenbach und Schwarzenacker. Eine eigene Kirchengemeinde Schwarzenacker gibt es nicht. Der Ortsrat Einöd hat bisher den Zuschuss von 200,-- € für die Kirche und Pfarrhaus in Schwarzenacker beschlossen. Da regelmäßig Schwierigkeiten bei der Vorlage der Verwendungsnachweise auftraten, wurde der Zuschuss des OR Einöd für Schwarzenacker zur KJSS für die prot. Kirchengemeinde Schwarzenbach übertragen.

Den Ortsräten stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Ortsrat Einöd	1.850,00 €
Ortsrat Jägersburg	1.400,00 €
Ortsrat Kirrberg	1.350,00 €
	<hr/>
	4.600,00 €

Die Auszahlung der Zuschüsse wird von der Vorlage von Verwendungsnachweisen bis zum 30.06. des Folgejahres, abhängig gemacht.

Anlage/n

Keine

2019/390/410**öffentlich**

Beschlussvorlage

410 - Kultur und Tourismus

Bericht erstattet: Susanne Niklas



Gewährung von pauschalierten Zuschüssen an kulturelle Vereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Kulturellen Vereinen und Gruppen sollen auch für 2019 wieder Zuschüsse gewährt werden.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen, die Tanzgruppen und sonstigen kulturellen Gruppen wegen ihrer geringen Zahl und ihrer sehr verschiedenartigen Vereinszwecke – im Gegensatz zu Musikvereinen und –gruppen – durch pauschalierte Zuschüsse zu fördern.

1. Pauschale Zuschüsse

Banater Trachtengruppe Homburg	200 €
Oderländer Volkstanzgruppe	200 €
Freie Kunstschule Artefix	500 €
Fotofreunde Homburg-Zweibrücken	200 €
Homburger Narrenzunft	750 €
Fidelia Einöd	150 €
Freunde Kerbricher Fastnacht e.V.	200 €

2. Zuschuss zu kulturellen Veranstaltungen

Homburger Amateurtheater	340 €
SV Einöd (Seniorenachmittag)	340 €
Turnverein 1903 Beeden e.V. (Theater)	340 €
Fußball-Sport-Verein „Viktoria“ 1928 e.V.	340 €
Jägersburg (Zuschuss für Theateraufführungen)	

3. Besondere Anträge

Homburger Narrenzunft: Zuschuss zur Saal- dekoration anl. der städt. Seniorenfeiern	750 €
Stadtverband der Musikvereine und –gruppen	2.500 €

4. In 2019 wurden zudem folgende Sonderausgaben an Vereine getätigt:

OGV Schwarzenbach – irischer Frühschoppen (Toilettenwagen)	698,53 €
Türk. Elternbund – Bühnentechnik Tulpenfest	587,86 €
Türk. Elternbund – Abfallentsorgung Tulpenfest	61,16 €
Homburger Amateurtheater – Stühle für Aufführung „Brandner Kasper“	340,34 €

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Jahr 2020 ausschließlich die pauschalen Zuschüsse auszuführen und die Sonderzahlungen einzustellen.

Die bei den Veranstaltungen durch den Verkauf von Getränken/ Speisen/ Eintritte etc erzielten Erlöse sollten der Deckung der Unkosten dienen.

Sollten die Einnahmen nicht reichen, so kann der Verein ab dem kommenden Jahr (unter Vorlegung einer Kostenbilanz) einen Zuschuss beantragen, über den der Kulturausschuss am Ende des Jahres abstimmen kann.

Anlage/n

Keine